

VSEG-Stellungnahme zu Geschäften der bevorstehenden Mai-Kantonsratssession

Sehr geehrte Damen und Herren

Der VSEG informiert Sie mit dem aktuellen „Standpunkt“ wiederum über seine Empfehlungen zu einzelnen Vorlagen für die Mai-Session. Bei den nachstehenden Geschäften und Empfehlungen handelt es sich um Leistungsfelder der Einwohnergemeinden oder zumindest um Bereiche, die von den Gemeinden umgesetzt werden. Aus diesen Gründen erachten wir es als wichtig und richtig, wenn die notwendigen Entscheide im Interesse der Gemeinden gefällt werden!

RG 079/2017 **Änderung des Staatspersonalgesetzes – Erweiterung der Kündigungsgründe und Integration der Inkonvenienzentschädigungen in die Lohnfortzahlung (FD)**

Der VSEG stimmt dem regierungsrätlichen Antrag bzw. dem Beschlussesentwurf zu und empfiehlt diesen zur Annahme.

Dem VSEG war es im Rahmen dieser Änderung des Staatspersonalgesetzes wichtig, dass der Regierungsrat nun endlich die Möglichkeit erhält, Änderungskündigungen einzuführen und zwar ohne die bisher angewandte jeweilige Abgangsentschädigungspflicht. Im Gegenzug soll es ermöglicht werden, Inkonvenienzentschädigungen in die Lohnfortzahlung miteinbeziehen zu können.

A 145/2016 **Auftrag Felix Lang (Grüne, Lostorf): Kantonalisierung Zivilschutz (VWD)**

Der VSEG empfiehlt dem regierungsrätlichen Antrag bzw. der Nichterheblicherklärung dieses Auftrages zuzustimmen.

Beim Zivilschutzwesen handelt es sich um ein kommunales Leistungsfeld bzw. um kommunale Organisationseinheiten. Aus diesen Gründen lehnt der VSEG die Kantonalisierung des Zivilschutzwesens in den Grundzügen ab. Die Kantonalisierung hätte zur Folge, dass eine weitere von den Gemeinden nicht gewünschte Professionalisierung des Zivilschutzes stattfinden und somit die Aufgabe unnötigerweise weiter verteuert würde. In den vergangenen Jahren haben bereits verschiedene Reformen (Erweiterung der Zivilschutzregionen auf 20'000 Einwohner etc.) stattgefunden, die die Effizienz des Zivilschutzwesens deutlich gesteigert haben.

I 210/2016 **Interpellation Johanna Bartholdi (FDP.Die Liberalen, Egerkingen): Planen die SGV und soH die Abschaffung der Herznotgruppen „First Responder“ der lokalen Feuerwehr? (VWD)**

Der VSEG ist mit der regierungsrätlichen Antwort zufrieden.

Die Feuerwehren sind kommunale Organisationen. Aus diesen Gründen erachten wir die Definition eines erweiterten Leistungsauftrags (Einsatz First-Responder-Gruppen) als Sache der Gemeinden. Es ist jedoch absolut legitim, dass Leistungen von Zeit zu Zeit bezüglich Qualität und Wirksamkeit hinterfragt werden. Aus diesen Gründen erachten es die Gemeinden als folgerichtig, dass die angepasste Regelung der Alarmierungsdefinition im 2014 ein Schritt in die richtige Richtung war und zwar mit dem Ziel, das bestehende, gut funktionierende System weiter zu verbessern und andererseits, um eine effiziente Alarmierung der richtigen Einsatzorganisation zu erzielen.

I 215/2016 **Interpellation fraktionsübergreifend: Projekt start.INTEGRATION (DDI)**

Der VSEG ist mit der regierungsrätlichen Antwort zufrieden.

Der VSEG bzw. die Gemeinden wurden bereits frühzeitig in die Erarbeitung des Projekts start.INTEGRATION miteinbezogen und konnten somit ihre Anliegen in das Projekt einfließen las-

sen. Bereits früh wurde erkannt, dass mit dem alten Integrationskonzept die gewünschten Ziele der Gemeinden, nämlich diejenigen Ausländerinnen und Ausländer, welche eine dauernde Verbleibe in der Schweiz haben werden, effektiv zu integrieren, nicht erreicht werden konnten. Dass diese neue Aufgabe von den Gemeinden, in welchen sich die Ausländerinnen und Ausländer aufhalten, am besten umgesetzt werden kann, war schnell klar und ist auch sachlogisch. Aus diesen Gründen hat sich der VSEG dafür eingesetzt, dass diese neue Aufgabe von den Gemeinden zukünftig ausgeführt jedoch von Seiten des Kantons mit den Bundesintegrationsgeldern abgegolten werden muss. Nur unter dieser Bedingung hat der VSEG dem Projekt in dieser Weise zugestimmt. Wir sind überzeugt, dass mit zielgerichteten Integrationsmassnahmen auch die zukünftigen Kosten im Sozialhilfebereich (grosse Gefahr, dass nicht integrierte Ausländerinnen und Ausländer in die Sozialhilfe abrutschen) positiv beeinflusst werden können. Dass dieses Projekt noch einen gewissen Koordinations- und Anpassungsbedarf (Regelung der Sanktionsmöglichkeiten, Definition der Forderungsmassnahmen) hat, scheint unbestritten. Aus diesen Gründen wurden auch Pilotgemeinden eingesetzt, damit die gemachten Erfahrungen aus der Praxis anschliessend in die Umsetzungsprozesse einfließen können. Der Erfolg und die Qualität dieser neuen Integrationsarbeiten werden sich in ein paar Jahren bestätigen lassen, wenn bekannt wird, dass diejenigen Ausländerinnen und Ausländer, welche das Recht auf eine Niederlassung in der Schweiz erworben haben, effektiv in unserer Gesellschaft integriert sind.

RG 006/2017

Änderung des Gesetzes über die Gebäudeversicherung, Brandverhütung, Feuerwehr und Elementarschadenhilfe (Gebäudeversicherungsgesetz; GVG) (VWD)

Der VSEG unterstützt grundsätzlich den regierungsrätlichen Antrag und die von der Fiko und der Juko eingebrachten Abänderungsanträge.

Das Kaminfegerwesen mit Monopol und Obligatorium kommt schweizweit zunehmend unter Druck. Dies einerseits aufgrund neuer Wärmeträger und der Weiterentwicklung von bestehenden Feuerungstechniken, welche zwangsläufig zu einer Reduktion der Kaminfegerarbeit führen, andererseits aufgrund der Tatsache, dass sich damit einhergehend die Rolle des Kaminfegers resp. der Kaminfegerin im Bereich Brandschutz wandelt. Das Kaminfegerwesen ist heute bereits in neun Kantonen (BS, GL, OW, SH, SZ, UR, TI, ZH, ZG) liberalisiert. Im Kanton Basel-Landschaft ist der politische Prozess soweit fortgeschritten, dass eine entsprechende Gesetzesänderung zu erwarten ist. In den Kantonen Bern, Luzern und Thurgau wurden ebenfalls Projekte zu einer Liberalisierung gestartet.

Wichtig für den VSEG ist, dass die vorliegende Gesetzesänderung bzw. die Liberalisierung des Kaminfegermeisterwesens auch von den Kaminfegermeistern selbst unterstützt wird. Es ist ein wichtiger und notwendiger Reformschritt in die richtige Richtung!

RG 024/2017

Teilrevision des Gesetzes über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht (Bürgerrechtsgesetz) (VWD)

Der VSEG unterstützt den regierungsrätlichen Antrag bzw. die nun vorliegende Vorlage und empfiehlt die Teilrevision zur Annahme.

Der VSEG hat im Zuge der Vorbereitungsarbeiten zu dieser Teilrevision den Anspruch gestellt, die aktuell fehlende gesetzliche Grundlage für die Gelöbnisabnahme der neu Stimmberechtigten in das Bürgerrechtsgesetz aufzunehmen. Dies nachdem im VSEG die Grundsatzdiskussion über den Sinn und die Pflicht der Durchführung der Jung- und Neubürgerfeiern geführt wurde. Der VSEG bzw. die darin vertretenen Gemeinden kamen zum Schluss, dass es nach wie vor oder eben wieder viel mehr dem aktuellen Zeitgeist entspricht, die jungen Stimmberechtigten im Rahmen der bekannten Jung- und Neubürgerfeiern auf die Rechte und Pflichten als Stimmübergerinnen und Stimmbürger aufmerksam zu machen. Eine Abschaffung der Jungbürgerfeiern, wie sie von einigen Vertretern gewünscht wird, wäre für eine aktive politische Meinungsäusserung kontraproduktiv!

A 148/2016

Auftrag Susanne Koch Hauser (CVP, Erschwil): Kantonsstrassenfinanzierung neu regeln (BJD)

Der VSEG empfiehlt dem Kantonsrat, den Auftrag gemäss dem eingereichten Wortlaut als erheblich zu erklären (ohne regierungsrätlichen abgeänderten Wortlaut).

Der VSEG hat das vorliegende Projekt „Neue Kantonsstrassenfinanzierung“ während rund 1 ½ Jahren aktiv begleitet. Die seinerzeit vom Regierungsrat eingesetzte Arbeitsgruppe kam zum Entschluss, dass der Kanton zusammen mit den Gemeinden auch hier eine Aufgabenentflechtung vorzunehmen hat, damit die Ziele einer wirkungsvollen Aufgabenentflechtung erfüllt werden können. Dies immer mit dem Fokus, dass diejenige Staatsebene, welche für die Leistungseinheit zuständig ist und diese auch ausgestaltet, für die Kosten aufzukommen hat. Obwohl die Arbeitsgruppe diese Aufgabenentflechtung beantragt und somit einen klaren Aufgabenreformweg vorgegeben hatte, hat der Regierungsrat mit seiner Entscheidung ein weiteres Mal einen notwendigen Reformschritt verhindert. Dem Regierungsrat geht es in diesem Projekt nicht darum, eine möglichst klare Aufgaben- und Finanzierungsverantwortlichkeit zu regeln, sondern es stehen lediglich die mit der Aufgabenentflechtung zur Diskussion stehenden Kompensationsgelüste (Wegfall der Gemeindebeiträge) zur Diskussion.

Der VSEG erachtet diese relativ kurzfristige Haltensweise des Regierungsrats als nicht zielführend. Die mit dem Projekt für den Kanton wegfallenden Gemeindebeiträge könnten mit den aufgezeigten Reformmassnahmen (Reduktion des Strassenausbauqualitätsstandards, Wegfall der einkalkulierten Bauteuerung, effizienteres Baumanagement beim Kanton etc.) aufgefangen werden.

Aus all diesen Gründen empfehlen wir dem Kantonsrat, die mit dem Auftrag angestrebte sowie die von der Arbeitsgruppe unterstützte klare Aufgaben- und Finanzierungsentflechtung – auch im Strassenfinanzierungsbereich – umzusetzen und den Regierungsrat mit den notwendigen Reformmassnahmen zu beauftragen.

I 137/2017

Interpellation Heiner Studer (FDP, Nunningen): Erhalt der Poststelle (VWD)

Der VSEG ist mit der regierungsrätlichen Antwort zufrieden.

Der VSEG erachtet es als wichtig, dass sich der Kanton wie aber auch die Gemeinden selbst für den Erhalt der Poststellen aktiv einsetzen und dadurch das Grundangebot für den Service-Public-Bereich „Post“ möglichst aufrechterhalten werden kann. Die Gemeinden sind im Rahmen dieses Veränderungsprozesses jedoch auch gefordert, eine gewisse Flexibilität zu zeigen. Das heisst, dass von Seiten der Gemeinden sämtliche Anstrengungen unternommen werden müssen, dass die von der Post oftmals favorisierten Postagenturmodelle unterstützt und umgesetzt werden können.